

Bitzer Sanitär AG
Rotackerstrasse 26
CH-8304 Wallisellen
Telefon 044 878 11 88
info@bitzer-ag.ch
bitzer-ag.ch

Filiale Maur:
Rellikonstrasse 7
CH-8124 Maur
Telefon 044 980 18 56
Büro Lufingen:
044 878 11 96



Merkblatt zum Einbau einer Enthärtungsanlage

Bei Ihnen ist eine Wasserenthärtungsanlage installiert worden. Was müssen Sie wissen?

- Ein Wasserenthärter schützt Ihre Rohrleitungen, Boiler und sanitären Einrichtungen vor Verkalkung.
- Das enthärtete Wasser kann bedenkenlos für Ihre Haustiere, Fische und Pflanzen benutzt werden.
- Sie können bis 50% Wasch- und Reinigungsmittel einsparen.
- Der Kaffee bekommt ein stärkeres Aroma, und die Kaffeemaschine muss weniger entkalkt werden.
- Die Verkalkung eines Luftbefeuchters ist um 75% geringer.
- Stark reduzierter Unterhalt für verkalkte Neoperlatoren und Duschbrausen.
- Wasseranforderungen für ein Bügeleisen sind unterschiedlich. Bitte lesen Sie in der jeweiligen Gebrauchsanweisung nach, ob Ihr Bügeleisen für enthärtetes Wasser geeignet ist.
- Wassererwärmer (Boiler): Intervall wird um ein drei- bis vierfaches verlängert. Das heisst, ca. alle 8 bis 10 Jahre wird der Wassererwärmer entkalkt. Die bereits angesetzte Kalkschicht wird mit der Enthärtungsanlage nicht abgebaut. Wir empfehlen die Wassererwärmer zu entkalken, welche mehr als 1 Jahr ohne Enthärtungsanlage in Betrieb waren. Bereits 1 mm Kalkschicht erhöht die Energiekosten um ca. 10 Prozent.
- Voraussetzung für die oben genannten Vorteile ist ein funktionierender Wasserenthärter (Wartung und Servicevertrag). Der Servicetechniker der Firma Christ AG muss dem Eigentümer oder dem Hausmeister ausführliche Instruktionen erteilen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bwt-group.com